

Elfte Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für Master-Studiengänge der Hochschule Aalen vom 9. Juni 2017

Auf Grund von § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S.1), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S.99), in der Fassung ab dem 9. April 2004, hat der Senat der Hochschule Aalen am 31. Mai 2017 folgende Änderung zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO 30) beschlossen. Mit Verfügung 9. Juni 2017 hat der Rektor dieser Änderung der Studien- und Prüfungsordnung zugestimmt.

Artikel 1 Änderungen

➤ Besonderer Teil

Geändert wird § 43 Master Wirtschaftsinformatik (weiterbildend/berufsbegleitend)

I - Präambel – Qualifikationsziele

In Satz 2 wird nach dem Text „Das Wissensgebiet hat darüber hinaus Bezüge zu“ der Text „Quantitativen Methoden (insbesondere“ eingefügt und nach dem Wort „Statistik“ der Text „, Operations Research)“ eingefügt. Als neuer Satz 3 wird der Text „Die jüngste Entwicklung der Disziplin ist durch einen starken Bedeutungszuwachs der (dezentralen) Generierung und Nutzung betriebswirtschaftlich entscheidungsrelevanter Daten sowie der zugehörigen Technologien gekennzeichnet (beispielsweise Data Science, Digitalisierung, Internet of Things).“ eingefügt.

Im Punkt „Die Absolventen“ wird im ersten Unterpunkt der Text „zwischen hochspezialisierten Programmierern und kaufmännischen Bedürfnissen der Unternehmensleitung zu vermitteln,“ durch den Text „fachliche betriebswirtschaftliche Anwendungsanforderungen zu formulieren und hieraus technische Lösungsansätze zu entwickeln.“ ersetzt.

Im zweiten Unterpunkt wird im ersten Satz der Text „Betriebswirtschaft, der“ durch das Wort „Betriebswirtschaftslehre“ und nach dem Wort Informatik der Text „oder der“ durch das Wort „und“ ersetzt. Der Text „Problemlösung zu erarbeiten.“ wird durch den Text „Problemlösungsalternativen zu ermitteln und die Vorteilhafteste auszuwählen.“ ersetzt.

Im dritten Unterpunkt wird der Text „Methoden (z.B. im Bereich Big Data) anzuwenden“ wird ersetzt durch den Text „Modelle zu entwickeln“. Nach dem Wort „Zusammenhänge“ wird das Wort „beschreiben“ gestrichen.

Im vierten Unterpunkt wird das Wort „verstehen“ durch das Wort „entwickeln“, sowie das Wort „erarbeiten“ durch das Wort „zusammenstellen“ ersetzt.

Im fünften Unterpunkt wird nach dem Wort „Sinne“ der Text „(auch vor dem Hintergrund der berufsbegleitend erworbenen Berufserfahrung im praktischen Kontext)“ eingefügt.

Im sechsten Unterpunkt wird das Wort „Strategien“ durch das Wort „Maßnahmen“ ersetzt. Das Wort „die“ vor dem Wort „Probleme“ wird gestrichen.

Geändert wird § 51 Studiengang Gesundheitsmanagement

I - Präambel – Qualifikationsziele

Zum Unterpunkt Methodenkompetenz wird als weiterer Unterpunkt der Text „**Besondere Methodenkompetenz Forschung:** Für den Fall, dass im Wahlpflichtbereich temporär angebotene Module mit Forschungsausrichtung gewählt werden, erlangen die AbsolventInnen zusätzlich folgende Kompetenzen: Die AbsolventInnen können auf Basis ihres breiten Wissens über die interdisziplinären Forschungsmethoden Zusammenhänge und Unterschiede der unterschiedlichen Disziplinen beschreiben, analysieren und erklären. Die AbsolventInnen des Wahlpflichtbereichs Forschungsmodule verfassen über ein analytisches Denk- und Urteilsvermögen und über die forschungspraktischen Kenntnisse Forschungsprojekte und Publikationen zu erstellen.“ eingefügt.

- (8) Nach dem Unterpunkt „Gesamtkompetenz“ wird der Text „Die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement kann u.a. durch die Teilnahme am Studium Generale gefördert werden. Hier (z. B. in Seminaren oder bei Tätigkeiten in sozialen Einrichtungen) erwerben die Studierenden weitere Soft-Skills und überfachliche Kompetenzen, die für das spätere Berufsleben unerlässlich sind. Dadurch sind die AbsolventInnen und Absolventen unter anderem in der Lage über aktuelle und historische Themen zu diskutieren, sowie ein Verständnis für verschiedene Sichtweisen zu entwickeln.“ eingefügt

Geändert wird § 51 Abs. 4 Studiengang Gesundheitsmanagement

Unter **II - Studienaufbau und –umfang** wird als neuer Abs. 3c der Text „Zu Beginn eines jeden Semesters wird vom Studiengang eine Liste der zusätzlich zum verankerten Wahlpflichtbereich möglichen Wahlpflichtmodule des Studiengangs öffentlich bekannt gegeben sowie in den entsprechenden Medien publiziert. Die Prüfungen in den Wahlpflichtmodulen des Studiengangs sowie Leistungen aus dem Masterangebot der Hochschule Aalen oder Masterangeboten anderer Hochschulen sind vom Prüfungsamtsleiter des Studiengangs zu genehmigen und durch den Studierenden über eine manuelle Anmeldung innerhalb des Prüfungsanmeldezeitraums anzumelden.“ eingefügt.

Die nachfolgende Nummerierung verschiebt sich entsprechend nach hinten.

Artikel 2
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

9. Juni 2017

Gez.
Prof. Dr. Gerhard Schneider
Rektor